

Klares Nein zur Vorratsdatenspeicherung!

Gegenstand:	Verschiedenes
Anmerkungen	Beschluss

Klares Nein zur Vorratsdatenspeicherung!

31.5.2015

1 Ein bereits totgesagtes Instrument der sicherheitspolitischen Hardliner kehrt zurück, die
2 Vorratsdatenspeicherung. Vom Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen
3 Gerichtshof als grundrechtswidrig beerdigt, wird die Vorratsdatenspeicherung nun von
4 der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD wiederbelebt.

5 Konkret sieht der Gesetzentwurf vor: Vier Wochen volle Kontrolle über jeden Schritt, der
6 mit dem Smartphone in der Tasche gegangen wird. Zehn Wochen lang kann
7 nachvollzogen werden wann man was im Internet getan hat oder mit wem man von
8 unterwegs telefoniert hat. Vertrauliche Telefonate mit Ärzt*innen, Seelsorger*innen oder
9 Anwält*innen werden umfänglich nachvollziehbar.

10 Eine freiheitliche Demokratie ist mit diesem Vorschlag zur anlasslosen und
11 massenhaften Vorratsdatenspeicherung nicht vereinbar. Wichtige rechtsstaatliche
12 Errungenschaften sollen mit einem Federstreich durch die schwarz-rote Koalition
13 abgeschafft werden: Die Unschuldsvermutung wird umgekehrt, die informationelle
14 Selbstbestimmung wird massiv eingeschränkt, Schutz von Berufsgeheimnisträger*innen
15 wird ad absurdum geführt, die Pressefreiheit wird beschnitten und Tausende
16 Unternehmen werden unnötig belastet. Der Gesetzentwurf ist eine Kampfansage an
17 unsere Grundrechte.

18 Seit über zehn Jahren streiten wir Grüne auf allen Ebenen mit allen politischen und
19 rechtlichen Mitteln in einem breiten Bündnis mit Aktivist*innen und NGOs gegen die
20 Vorratsdatenspeicherung. Dem Etikettenschwindel von Justizminister Heiko Maas, der
21 die Vorratsdatenspeicherung kurzerhand in Speicherpflicht umtaufte, sitzen wir nicht
22 auf. Der umfassende Grundrechtseingriff ist die generelle Verpflichtung zur anlasslosen
23 Speicherung aller Kommunikationsverkehrsdaten. Entscheidungen des
24 Bundesverfassungsgerichts und allen voran des Europäischen Gerichtshofs zur
25 Vorratsdatenspeicherung, werden völlig unzureichend in dem Gesetzentwurf
26 berücksichtigt, denn die Anlasslosigkeit der Speicherung bleibt bestehen und der
27 effektive Schutz von Berufsgeheimnisträger*innen findet nicht statt. Zudem wird mit der
28 Vorratsdatenspeicherung ein weiteres Datensicherheitsrisiko geschaffen, da sich
29 unbefugte Stellen oder auch Kriminelle Zugang zu den gespeicherten Verkehrsdaten

30 von Dutzenden Millionen Bürger*innen verschaffen können. Die derzeitigen
31 Geheimdienst-Enthüllungen machen deutlich, wie allumfassend der Datenhunger von
32 Geheimdiensten ist und wie weit der Kontrollverlust über die deutschen
33 Nachrichtendienste bereits fortgeschritten ist. Die Bundesregierung stellt mit ihrem
34 Gesetzentwurf erneut unter Beweis, dass sie nicht willens ist, die überfälligen
35 bürgerrechtlichen Konsequenzen aus diesen Skandalen zu ziehen. Statt Bürgerrechte
36 zu stärken, werden sie immer weiter abgebaut.

37 Wir GRÜNE sagen klar und deutlich Nein zur Wiedereinführung der
38 Vorratsdatenspeicherung. Damit halten wir auch in NRW in der Koalition nicht hinter
39 dem Berg. Für uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW und Teil der
40 Regierungskoalition ist klar, es darf in dieser Hinsicht keine Ausweitung bestehender
41 Landesgesetze geben, um nicht im Nachhinein diese Grundrechtseingriffe durch die
42 Vorratsdatenspeicherung zu unterstützen.

43 Wir GRÜNE streiten stattdessen für rechtsstaatskonforme, effektive und
44 grundrechtsschonende Instrumente der Strafverfolgung und Prävention. Statt einer
45 allumfassenden Vorratsdatenspeicherung, die alle Menschen in unserem Land unter
46 Generalverdacht stellt, streiten wir für eine anlassbezogene Speicherung von
47 Telekommunikationsverkehrsdaten, z.B. nach dem „Quick-Freeze“-Ansatz. Dies muss
48 einhergehen mit einer personell und technisch gut ausgestatteten Polizei, damit eine
49 effektive Polizeiarbeit gewährleistet werden kann. Dazu gehört auch die Spezialisierung
50 von Polizeibeamtinnen und -beamten in den unterschiedlichen Bereichen, wie etwa der
51 Bekämpfung rechtsextremistischer oder salafistischer Straftaten oder die Verfolgung der
52 Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Darstellungen durch das Cybercrime-
53 Kompetenzzentrum des nordrhein-westfälischen LKA.

54 Für uns GRÜNE ist klar: Vorratsdatenspeicherung, nein danke!